

Lenkungsgruppe Siegenburg Leitbild und Geschäftsordnung



Siegenburg, den 06.11.2017



Leitbild

Wir, die Lenkungsgruppe des Marktes Siegenburg, haben uns zur Aufgabe gemacht, uns um die Belebung unserer Ortsmitte zu kümmern. Unser Ziel ist es, ein lebens- und liebenswertes Zentrum zu schaffen, dem auch unsere nachfolgenden Generationen Wertschätzung, Identität und Freude entgegenbringen werden. Wir glauben an das Potential unserer Heimat.

Unser Ort lebt vom „Sowohl – Als auch“: Die Ortsmitte soll die Lebensformen des Heute beherbergen und gleichzeitig zulassen, dass sich die vielfältigen Lebensformen des Morgen entwickeln können. Wir schaffen die Voraussetzung für eine freie Entfaltung für uns und unsere Kinder, für die heutigen und für die künftigen Siegenburger gleichermaßen. Wir sorgen für eine nachhaltig attraktive Ortsmitte und begrüßen Ideen, die langfristig neue Betreiber, Bewohner und Benutzer anziehen. Unser Zentrum soll so werden, dass es den Siegenburgern auch in 50 Jahren noch als lebendige Heimat dient. Unser Ziel ist es, Siegenburg zukunftsfähig zu machen.

Wir involvieren das Engagement der Siegenburger Bürger und das Fachwissen von Experten gleichermaßen. Wir stellen Synergien zwischen Vereinen, Institutionen, Gewerbetreibenden, Anwohnern und Besuchern her und setzen deren Anliegen zusammen mit dem Fachwissen der beteiligten Planer und Berater in die Realität um. Wir sind offen für neue Ideen und kommunizieren transparent. Wir ziehen an einem Strang. Städtebau ist ein Gemeinschaftswerk, an dem sich das Engagement aller Bürger abzeichnet.

Wir stehen für einen Ort, der für alle da ist. Wir suchen die Durchmischung. Unsere Ortsmitte soll ein Raum werden, der zur Begegnung von Menschen verschiedenen Alters, verschiedener Herkunft und verschiedener Absicht animiert und für alle zu einem wichtigen Baustein ihrer Heimat wird. Unsere Ortsmitte soll den Ansprüchen der heutigen Mobilität genügen und offen für die Mobilität der Zukunft gleichermaßen sein: Fußgänger, Radlfahrer, Rollstuhlfahrer, Kinderwägen und Kinderverkehr, sowie Autofahrer, Transportverkehr und der Verkehr der Zukunft sollen den Raum gleichberechtigt benutzen dürfen. Das heutige Wissen über die künftige Veränderung der Mobilität und der Digitalisierung wird unserer Stadtentwicklungskonzeption zugrunde gelegt.

Wir streben ein Gleichgewicht von ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundsätzen an. Die Ortsmitte um den Marienplatz und den Siegbach soll ein Raum werden, wo Mensch und Natur sich gegenseitig bereichern.

Wir als Lenkungsgruppe stellen einen wesentlichen Baustein des Marktes Siegenburg dar, um repräsentativ und fachlich die Themen zur Belebung der Ortsmitte zu erarbeiten. Die Eckpunkte unserer Arbeit sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Geschäftsordnung

Der Markt Siegenburg ist seit 2010 im Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Leben findet Innenstadt). Gemäss der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 richtet der Markt Siegenburg für die Durchführung der Städtebauförderung Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Leben findet innenstadt) eine Lenkungsgruppe ein. Für diese wird folgende Geschäftsordnung vereinbart:

§ 1 Zusammensetzung

(1) Die Lenkungsgruppe soll die Akteure der Städtebauförderung in Siegenburg widerspiegeln. Die Besetzung der Lenkungsgruppe soll jeweiligen Gruppierungen überlassen sein. Das heisst die im Folgenden genannten Gruppierungen benennen eigenständig ihre Vertreter in der Lenkungsgruppe:

- Vorsitz/Leitung Prof. Architekt Wolfgang Roßbauer
 - 1. Bürgermeister Dr. Johann Bergermeier
 - Projektmanagement Karin Einsle
 - Zwei Vertreter der Vereine
 - Zwei Vertreter der Gewerbetreibenden
 - Ein Vertreter der örtlichen Banken
 - Ein Vertreter der Kirche (Kirchenverwaltung)
 - Zwei Vertreter der sozialen Einrichtungen (Schule, Kindergarten, Kita, Altenheim)
 - Zwei Vertreter der Bürgerschaft
 - Drei Markträte (je ein Mitglied aus den beiden Fraktionsgemeinschaften und ein weiterer Marktrat)
- Wenn möglich sollten die Mitglieder der Lenkungsgruppe aus der Marktgemeinde Siegenburg sein. Besonders wichtig ist es, die Anzahl der beteiligten Personen auf maximal 15 Mitglieder zu begrenzen, um diese Arbeitsgruppe auch „arbeitsfähig“ aufrecht zu erhalten. Die Leitung und den Vorsitz der Lenkungsgruppe hat Prof. Wolfgang Roßbauer. Diese Mitglieder verfügen bei Abstimmungen über je eine Stimme.

(2) Für Entscheidungen, aus denen weiterführende finanzielle Verpflichtungen entstehen, liegt die alleinige Verantwortung und Stimmberechtigung beim Markt Siegenburg.

(3) Bei Bedarf kann die Lenkungsgruppe Berater einladen. Diese Personen haben jedoch keinerlei Stimmrecht.

(4) Die Mitglieder sind berechtigt, sich durch einen Vertreter vertreten zu lassen. Dieser kann im Namen des Vertretenen Erklärungen abgeben und das Stimmrecht ausüben. Der Vertreter ist an Weisungen des Vertretenen gebunden.

(5) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes der Lenkungsgruppe hat die jeweilige Gruppierung innerhalb eines Jahres für eine Nachbesetzung durch eine Wahl zu sorgen. Bis zur Benennung eines neuen Mitgliedes nimmt der benannte Vertreter dessen Aufgaben wahr.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Lenkungsgruppe setzt sich gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung des Marktes Siegenburg ein und unterstützt Maßnahmen, die die Attraktivität, die Lebensbedingungen, die Wirtschaftskraft und die Natur und Kultur im Markt Siegenburg fördern sowie zur Förderung der regionalen Identität und einer Profilbildung beitragen.

(2) Die Lenkungsgruppe nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Initiative, Stellungnahme und Beschluss zu den einzelnen Maßnahmen der Städtebauförderung.
- Initiierung und Stärkung von Kooperationen für „Leben-findet-Innenstadt“.
- Aktivierung von privatem Engagement und Ressourcen.
- Beschluss über Kleinmaßnahmen im Rahmen eines eigenen Projektfonds.
- Einholung von Fachwissen für städtebaulich wirkungsvolle Maßnahmen.

- (3) Die Leitung legt bei den Sitzungen kurze Sachstandsberichte zu den erbrachten Leistungen, Recherchen, Erkenntnissen sowie den beabsichtigten weiteren Entscheidungs- und Umsetzungsschritten vor. Die weiteren Schritte werden als Teil einer übergeordneten Prozesssteuerung aufgezeigt. Auf dieser Grundlage stimmt die Lenkungsgruppe die weitere Vorgehensweise ab. Weitere Anregungen und Aufgaben können aus der Mitte des Gremiums zur Beratung und Abstimmung vorgebracht werden.
- (4) Die Leitung der Lenkungsgruppe nimmt Impulse von Aussen auf und leitet diese an die Gruppe weiter. Es wird damit die Rolle des Ansprechpartners wahrgenommen.
- (5) Die Lenkungsgruppe teilt sich kleinere Arbeitsgruppen auf, die sich je mit einer bestimmten Aufgabe gezielt auseinandersetzen. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wird fortlaufend angepasst und von der Gruppe beschlossen. Die Arbeitsgruppen berichten jeweils in den Sitzungen über ihre Ergebnisse.
- (6) Die Lenkungsgruppe berichtet dem Marktgemeinderat zeitnah nach den jeweiligen Entscheiden. Der Bericht erfolgt über den Vorsitzenden unter ggf. Einbezug der entsprechenden Arbeitsgruppen.
- (7) Bei allen Entscheidungen der Lenkungsgruppe wird Einvernehmlichkeit aufgrund von sachlichen Argumenten angestrebt.
- (8) Das Projektmanagement nimmt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wahr.

§ 3 Einberufung

- (1) Die nicht öffentlichen Sitzungen der Lenkungsgruppe sind durch den Vorsitzenden einzuberufen und finden mindestens einmal im Quartal statt.
- (2) Die Lenkungsgruppe ist einzuberufen, wenn mindestens fünf Mitglieder aus der Lenkungsgruppe dies wünschen.
- (3) Die Lenkungsgruppe legt in ihrer Sitzung den jeweiligen nächsten Termin ihrer nächsten Sitzung fest. Zur Sitzung der Lenkungsgruppe wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zehn Tagen in Textform schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
- (4) Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Diese ist mit der Einladung zu übermitteln. Punkte zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern der Lenkungsgruppe eingebracht werden. Sie müssen spätestens 14 Tage vor der Sitzung in Textform beim Vorsitzenden der Lenkungsgruppe eingegangen sein.

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Beschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

- (1) Persönliche Abstimmung in der Sitzung durch Handhebung.
- (2) Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren. Bei dringlichen Einzelfragen, die eine Sitzung der Lenkungsgruppe nicht zwangsläufig rechtfertigen, können Beschlüsse im Umlaufverfahren eingeholt werden.
- (3) Wahlen erfolgen i.d.R. durch Handzeichen, können jedoch schriftlich durch Stimmzettel erfolgen, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten dies beschließt.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Die Lenkungsgruppe ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder fristgerecht eingeladen wurden und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder oder deren benannten Vertreter anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen sind nicht möglich.

§ 6 Beschlussfassung im Umlaufverfahren

(1) Falls die Lenkungsgruppe nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist oder begründete Eile besteht, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

(2) Soweit eine Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgt, hat der Vorsitzende den Beschlussvorschlag allen stimmberechtigten Mitgliedern der Lenkungsgruppe in Textform zu unterbreiten.

(3) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine Frist von 14 Tagen zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Äußert sich ein Mitglied nicht innerhalb der vorgenannten Frist, wird diese Stimme als ungültig gewertet. Die Beschlussfähigkeit bleibt hiervon unberührt. Bei Nichtäußerung wird ein späterer Widerspruch gegen den gefassten Beschluss ausgeschlossen.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

(1) Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer ist der Vorsitzende der Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Projektmanagement. Das Protokoll wird allen Mitgliedern zeitnah zugesandt und in der Folgesitzung bestätigt.

(2) Einwendungen gegen den Inhalt der Protokolle sind nur innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Zugang in Textform gegenüber dem Vorsitzenden geltend zu machen. Ansonsten gilt das Protokoll der Versammlung als genehmigt.

§ 8 Zuständigkeiten des Vorsitzenden

Die Lenkungsgruppe wird durch den Vorsitzenden nach außen vertreten.

§ 9 Inkrafttreten, Änderungen, Geltungsdauer der Geschäftsordnung

(1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Geschäftsordnung können nur schriftlich vereinbart werden. Mündliche Abreden sind unwirksam.

(2) Die vorliegende Geschäftsordnung zusammen mit dem Leitbild passt die Geschäftsordnung vom 15.11.2016 an. Sie tritt ab 06.11.2017 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Siegenburg, den 06.11.2017


Dr. Johann Bergermeier
1. Bürgermeister
Markt Siegenburg


Prof. Wolfgang Roßbauer
Leitung der Lenkungsgruppe
Markt Siegenburg